

## **Satzung zur Änderung der Satzung über den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05257**

Anlage

### **Beschluss der Vollversammlung vom 15.12.2021** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.04.2021(Vorlage-Nr. 20-26 / V 03211) wurde die Satzung des Migrationsbeirats geändert und das Gremium in die Lage versetzt, künftig auch für die Vollversammlung und den Ausschuss für Zuschussangelegenheiten Sitzungen in Form von Telefon- und Videokonferenzen stattfinden zu lassen. Dabei wurde dem Gremium rechtlich die Möglichkeit eröffnet, rein virtuelle (Webex)-Sitzungen durchzuführen, die sowohl öffentlich als auch nichtöffentlich sein können.

Dazu wurde in der Satzung bei § 8 ein neuer Absatz 1a eingefügt:

„(1a) Bis zum Ende der vom Deutschen Bundestag auf Grund der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes dürfen Beschlüsse mittels Video- oder Telefonkonferenzen gefasst werden. Dazu bedarf es eines vorherigen einstimmigen Beschlusses der Mitglieder in einer Präsenz-Vollversammlung. Im Rahmen dieses Beschlusses findet eine Beratung und Beschlussfassung darüber statt, inwieweit Video- oder Telefonkonferenzen öffentlich oder nichtöffentlich erfolgen sollen.“

Der Migrationsbeirat hat in der Vergangenheit jedoch nicht von der Möglichkeit zur Durchführung von virtuellen Sitzungen Gebrauch gemacht. Dennoch soll dem Migrationsbeirat rein vorsorglich, unabhängig vom Vorliegen einer vom Deutschen Bundestag festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite auch weiterhin die Möglichkeit dazu eröffnet werden.

Der Deutsche Bundestag hat die pandemische Lage von nationaler Tragweite zum 25.11.2021 beendet. Um es dem Beirat künftig weiterhin zu ermöglichen, seine Sitzungen online abhalten zu können, wird künftig nicht mehr auf das Vorliegen der vom Deutschen Bundestag festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite abgestellt und dieser Passus gestrichen.

§ 8 Absatz 1a Satz 1 der Migrationsbeiratssatzung soll daher folgende Fassung erhalten:  
„Beschlüsse dürfen auch mittels Video- oder Telefonkonferenzen gefasst werden.“  
Die restlichen Sätze des Absatzes bleiben unverändert.

Die satzungsgemäße Anhörung des Migrationsbeirats musste daher leider sehr kurzfristig erfol-

gen, um die Änderung der Migrationsbeiratssatzung noch in der Sitzung der Vollversammlung am 15.12.2021 beschließen zu können.

Eine Stellungnahme des Migrationsbeirates ist daher noch nicht eingegangen und wird nachgereicht.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **II. Antrag des Referenten**

- 1 Die Satzung zur Änderung der Satzung über den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München wird gemäß Anlage beschlossen.
- 2 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Der Referent

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

## **IV. Abdruck von I. – III.**

über D-II/V - Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

## **V. Wv. Direktorium – HA II/V**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt

2. **an das Büro des Oberbürgermeisters**  
**an das Büro 2. Bürgermeisterin**  
**an das Büro 3. Bürgermeisterin**  
**an das Direktorium – Rechtsabteilung**  
**an das Direktorium – II/V - MB**  
z.K.

**an das RIT**

z.K. und Umsetzung der Änderungen im RIS